

09.03.2022

## Hygienekonzept HSG LiGra

Fassung per 09.03.2022

Dieses Hygienekonzept ist gültig für die Sporthallen Schoofmoor - Lilienthal sowie der Sporthalle der KGS, Kleine Trift 13, 27412 Tarmstedt.

- Kleine Trift 13, 27412 Tarmstedt (608173)
  - Zum Schoofmoor 7, 28865 Lilienthal (606105 und 606106)
- 1) Der Zugang sowie Ausgang, zu den Sportstätten erfolgt für die Sportler\*innen, Schiedsrichter\*innen getrennt von den Zuschauern.
  - 2) Das Tragen einer FFP-2 Maske ist im gesamten Gebäudekomplex und bis zum Erreichen des Sitzplatzes auf der Tribüne vorgeschrieben. Die allgemeinen Abstands-, und Hygieneregeln sind einzuhalten.
  - 3) Die Zuschauer nutzen freiwillig, zur Kontaktdatenverfolgung den ausgehängten QR-Code der Corona-Warn-App.

### Hygienekonzept – Spielbetrieb

- 4) **Für alle aktiv Beteiligten am Spielbetrieb gilt die 3G Regelung.**

Alle folgenden Vorgaben des Konzeptes beruhen auf der gesetzlichen Definition des Status „vollständig geimpft“, „genesen“ plus tagesaktueller Testnachweis oder „getestet“:

  - Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
  - Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenenausweis.
  - Als gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) ist folgendes anzuerkennen:
    1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
    2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 (BAnz AT 21.09.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (BAnz AT 11.02.2022 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist,
    3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite

[https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

**Für den gesamten Spielbetrieb im Handball-Verband Niedersachsen e.V. gelten folgende Testvorgaben!**

**Unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus müssen alle aktiv und passiv Spielbeteiligten einen gültigen Testnachweis vorweisen.**

Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle vorgelegt werden.

Die Anwendung der allgemeinen Testpflicht des HVN gilt nicht für **Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen**. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen / Bremen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.

Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der geimpften, genesenen und getesteten Personen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren. Die Gastmannschaft muss dem Heimverein eine Mannschaftsliste zwecks entsprechenden Nachweises vorlegen.

**Für den Spielbetrieb des Bremer Handball Verband in die Region Bremen, wird eine Testung für alle Teilnehmende an den Spieltagen empfohlen!**

- 5) Die Sporthalle darf von den Mannschaften und Schiedsrichtern erst betreten werden, wenn die Beteiligten der vorhergehenden Spielpaarung die Halle verlassen haben.
- 6) Mannschaften und Schiedsrichter\*innen bekommen eigene Kabinen zugewiesen.
- 7) Die Duschräume dürfen benutzt werden.